

Zur Information an alle

## Testung von Schüler/innen

### FAQs zur Durchführung eines Corona-Schnelltests

#### Wer kann sich mit einem Schnelltest testen?

Jede Schülerin/jeder Schüler, die/der im Präsenzbetrieb an der Schule unterrichtet wird. Dies sind ab dem 24.03.2021:

- Grundschulen Klassenstufen 1 – 4
- Weiterführende allgemeinbildende Schulen Klassenstufen 5 und 6, Abschlussklassen
- SBBZ Klassen im Präsenzbetrieb

#### Ist der Test verpflichtend?

Nein, die Durchführung eines Schnelltests ist freiwillig. Ein Unterrichtsausschluss von Schüler/innen, die nicht an der Testung teilnehmen, erfolgt nicht.

#### Ist eine schriftliche Erklärung vor Durchführung eines Tests notwendig?

Eine schriftliche Erklärung bzw. Einverständniserklärung der Eltern ist bei minderjährigen Schüler/innen notwendig (siehe Anlage).

#### Wer testet?

Es ist vorgesehen, dass jede Schülerin/jeder Schüler den Schnelltest unter Aufsicht eines Multiplikators/ Lehrkraft **selbst** durchführt.

Die Multiplikatoren wurden vom DRK Lörrach bzw. durch das Erklärvideo des Herstellers unterwiesen. Damit sind sie berechtigt, die Durchführung der Schnelltests zu beaufsichtigen. Hiermit ist keine Haftung gegenüber den sich selbst testenden Schüler/innen verbunden.

Die Multiplikatoren können auch weitere Personen an der Schule unterweisen, sodass diese wiederum auch Schüler/innen bei der Testung beaufsichtigen und unterstützen können.

#### Wann wird getestet?

Den Zeitpunkt sowie die Organisation der Testung legt die Schulleitung fest. Das Gesundheitsamt rät dazu, die Tests vor Schul- und vor Betreuungsbeginn durchzuführen. Ist eine Testung während der Betreuung durch die Schulleitung vorgesehen, ist eine Abstimmung zwischen Schulleitung und dem Betreuungsteam erforderlich. Insbesondere ist dem Betreuungsteam mitzuteilen, für welche Schüler/innen eine Einverständniserklärung vorliegt.

#### Wo wird getestet?

Die Tests werden möglichst in den Klassenräumen durchgeführt.

#### Was ist bei der Testdurchführung zu beachten?

- Beim Test ist zwingend ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten
- Die Schüler/innen bereiten ihren Test vor wie in der Anleitung beschrieben und nehmen zum Test die Mund-Nase-Maske (sofern vorgeschrieben) ab. Bei den Tests ist von einer geringen Aerosolbildung auszugehen

Zur Information an alle

- Der Multiplikator/die Lehrkraft sollte eine FFP-2-Maske tragen.
- Die Fenster sollten während und nach der Testung zum Lüften komplett geöffnet werden.
- Die Mund-Nase-Maske (sofern vorgeschrieben) wird bis zum Ergebnis (ca. 15-20 Minuten) wieder angelegt.
- Anschließende Handdesinfektion und Desinfektion der Flächen (z. B. Tische)

### **Wie oft kann getestet werden?**

Ab Mittwoch, 24.3.2021, kann sich jede Schülerin/jeder Schüler bis auf Weiteres freiwillig zweimal pro Woche, in seiner/ihrer jeweiligen Schule, unter Aufsicht, kostenlos testen.

### **Wie viele Tests werden zur Verfügung gestellt?**

Ab dem 24.03.2020 erhalten die Schulen Testkits in ausreichender Anzahl für alle SuS in Präsenz und das betreuende Personal. Die Anzahl reicht für 3-5 Wochen Schulzeit, je nach Inanspruchnahme.

### **Ist ein Berechtigungsschein notwendig?**

Für die Corona-Schnelltests der Stadt Lörrach ist kein Berechtigungsschein notwendig.

### **Um welche Art von Test handelt es sich?**

Bei dem LEPU Medical SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltest handelt es sich um einen Anterior Nasal Test, bei welchem ganz unkompliziert ein Abstrich im vorderen Nasenraum durchgeführt werden kann.

### **Ist eine Anleitung zum Test erhältlich?**

Auf <https://www.youtube.com/watch?v=ID3APGZnwlQ> steht ein **Erklär-Video** bereit.

### **Wie hoch ist die Genauigkeit der Tests von Luoro GmbH ?**

Die Kennwerte Sensitivität und Spezifität beschreiben wie gut ein Test ist.

Die Spezifität beschreibt die Genauigkeit eines Tests, ob alle gesunden, getesteten Personen auch als Gesunde erkannt werden. Die Sensitivität gibt Auskunft darüber, ob alle Kranken auch als Kranke erkannt werden.

Die Tests der Luoro GmbH haben eine Sensitivität von 92,00% und eine Spezifität von 99,26%.

Bei einem Test mit 92,00%-iger Sensitivität werden 92 von 100 Infizierten erkannt, acht Infizierte werden nicht erkannt. Sie erhalten ein negatives Testergebnis, obwohl sie infiziert sind.

Diese falschen Testergebnisse werden als "falsch-negativ" bezeichnet.

Bei der Spezifität wird eine gesunde (nicht infizierte) Person auch als gesund erkannt und erhält ein negatives Testergebnis.

Bei einem Test mit 99,26%iger Spezifität werden 99,26 von 100 Gesunden als gesund erkannt. 1 Person von 100 erhält ein positives Testergebnis, obwohl sie nicht infiziert ist. Dieses falsche Ergebnis nennt man "falsch-positiv".

Ein Test mit hoher Sensitivität aber relativ geringer Spezifität kann dementsprechend auch falsch-positive Befunde erzeugen.

Zur Information an alle

### **Was ist, wenn der Tupfer aus dem Testkit mit den Fingern berührt wird oder mit Oberflächen in Berührung kommt?**

Kommt der Tupfer vor oder nach Entnahme des Abstriches mit der Haut oder anderen Oberflächen in Berührung, ist der Test verfälscht und muss neu durchgeführt werden.

### **Wie ist der Tagesablauf nach dem Test - negativ oder positiv?**

Fällt der Schnelltest negativ aus, beginnt der reguläre Tagesablauf in der Schule. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Schnelltests lediglich um einen weiteren Baustein im Hygienekonzept handelt. Die Tests geben lediglich über die Infektiosität zum Zeitpunkt der Testung Auskunft.

**Daher müssen alle A-H-L-Regeln unverändert eingehalten werden.**

Ist der Schnelltest ungültig, nimmt der/die Schüler/in bitte ein neues Testkit und führt einen weiteren Test durch.

Fällt der Test **positiv** aus...

- Die Schulleitungen melden Positiv-Testungen umgehend an [gesundheit@loerrach-landkreis.de](mailto:gesundheit@loerrach-landkreis.de) mit dem Formular „Bescheinigung positiv-Meldung Gesundheitsamt“
- Negative Testergebnisse sind nicht zu melden.
- Bei einem positiven Antigen-Schnelltest hat sich die betroffene Person unverzüglich in Isolation (Absonderung) sowie deren Haushaltsmitglieder in Quarantäne zu begeben (laut Corona-Verordnung Absonderung).
- Erziehungsberechtigte sollten ihre Kinder abholen. **Von der Nutzung öffentlicher Verkehrsmitteln ist abzusehen.**
- Die restlichen Schüler/innen verbleiben in der Schule und nehmen ihren Schulbetrieb auf.
- Kontaktpersonen der Kategorie 1 und Cluster-Schüler werden **vom Gesundheitsamt** eingestuft.
- Außerdem empfiehlt das Gesundheitsamt bei einem positiven Antigen-Schnelltest dringend einen PCR-Bestätigungstest, um falsch-positive Ergebnisse auszuschließen und um die Verbreitung der Virusvarianten einzudämmen. Die Eltern wenden sich für einen PCR-Bestätigungstestbitte an einen Haus- oder Facharzt oder die Fieberambulanz im Grütt.
- Sollte der anschließende PCR-Test positiv ausfallen, bleiben Isolation und Quarantäne bestehen.
- Sollte der anschließende PCR-Test negativ ausfallen, enden Isolation und Quarantäne. Die betroffene Person ist verpflichtet, den negativen Befund der zuständigen Stadt/Gemeinde des Wohnsitzes zu übermitteln.

### **Wie werden die Testutensilien entsorgt?**

Alle Testutensilien inkl. Testkarte werden nach Gebrauch in einem verschlossenen flüssigkeitsdichten Beutel verpackt. Im Falle eines positiven Testergebnisses wird dieses Testkit in einen Gefrierbeutel mit Zipper verpackt und dem Kind bzw. den Eltern bei Abholung übergeben.

Für **Rückfragen** zur Durchführung der Corona-Schnelltests wenden Sie sich wochentags zwischen 8.00-15.00 bitte an die **Stadt Lörrach** unter 07621/415-546 oder 07621/415-310.